

gen hin zur Unterstützung deutscher Organisatoren gab. Eine Reihe hochkarätiger Ausstellungen wurde von den Kulturbeauftragten der Militärregierung veranstaltet. Unter dem Titel „Moderne französische Malerei“ war 1946 erstmals nach 1945 wieder französische Kunst vom Impressionismus bis zur abstrakten Malerei der *École de Paris* zu sehen. Die in Baden-Baden eröffnete Ausstellung wurde im gleichen Jahr mit großem Erfolg im nur teilweise zerstörten Berliner Schloß gezeigt, womit die französischen Kulturbeauftragten einen Kontrapunkt vor allem zur amerikanischen und britischen Besatzungspolitik in der Viermächtestadt setzten. Retrospektiven von Künstlern wie Georges Braque, Marc Chagall, Fernand Léger, Henri Matisse und Georges Rouault wurden gezeigt. Ziel der französischen Verwaltung war es zu Beginn, die „lebendigsten modernen Künstler Frankreichs“ zu zeigen, bei denen es sich jedoch nicht etwa um jüngere Maler wie Bazaine oder Manessier handelte, die noch abgelehnt wurden, als bereits durch das amerikanisch besetzte Deutschland 1948 eine Ausstellung „Abstrakte französische Malerei“ wanderte. Da die Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt war, konnten vom französischen Gebiet aus Ausstellungen im amerikanisch besetzten Stuttgart oder Karlsruhe jedoch nicht oder nur mit Sondergenehmigungen besucht werden. Seitens der Bundesrepublik wurden nach 1949 – auch im Sinne der Westbindung des neuen Staates und mit Hilfe der französischen Kulturverwaltung in Deutschland – hochkarätige Ausstellungen in Paris gezeigt, die etwa unter dem Titel „Primitifs de l'École Allemande“ 1950 die altdeutsche Malerei einem breiten Publikum in Frankreich nahe brachten.

Schieder berücksichtigt alle Bereiche der Kunstpolitik – Ausstellungen, Publikationen, Reaktionen der Presse, der Besucher und der deutschen Künstler – und zeichnet damit ein Bild von den Bemühungen um die „künstlerische Umerziehung der jungen deutschen Generationen“, wie Maurice Jardot das Ziel formulierte (S. 77). Dies bereichert die deutsche Kunstgeschichte um einen bislang vergessenen Aspekt. Leider ist jedoch die Benutzung des Buches dadurch eingeschränkt, daß auf ein Literaturverzeichnis verzichtet wurde und die Verweise innerhalb der Anmerkungen ungenau sind. Auch wenn aus einem Text im Format eines Aufsatzes ein kleines Buch wird, sollte dies nicht passieren.

ANDREAS STROBL

Staatliche Graphische Sammlung München

Richard H. Rouse-Mary A. Rouse: Manuscripts and their Makers. Commercial Book Producers in Medieval Paris 1200–1500. *Illiterati et uxorati*, 2 Bde.; Turnhout: Harvey Miller Publishers/Brepols 2000; 832 S. (Bd. 1: 424 S., 8 Taf., Bd. 2: 408 S., 182 SW-Abb.) ISBN 1-872501-41-9, € 217,-

Unter den immer noch vergleichsweise wenigen Publikationen zur Pariser Buchmalerei der Gotik nimmt der Doppelband von Richard und Mary Rouse – der vorläufige Höhepunkt ihrer langjährigen Auseinandersetzung mit der spätmittelalterlichen Buchproduktion in der französischen Hauptstadt, dem zahlreiche Veröffentlichungen,

meist in Aufsatzform, vorausgingen – sowohl formal als auch inhaltlich eine Sonderstellung ein. In einzelnen Fallstudien, die in insgesamt zwölf Kapiteln präsentiert werden, wird die Herstellung von Büchern in Paris über circa dreihundert Jahre hinweg aus verschiedenen Blickwinkeln und unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet. Kapitel 1 („Early Evidence of Commercial Book Production: Alexander and his Neighbours“, Bd. 1, 17–49) folgt den frühesten Spuren des kommerzialisierten Buchhandels im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert anhand einer gut dokumentierten Gruppe von Spezialisten, Männern wie Frauen, für die Anfertigung illuminierten Handschriften: Pergamenthändlern und Schreibern, Illuminatoren und (als *stationarii*, *librarii* oder *libraires* bezeichneten, die Produktion koordinierenden) Buchhändlern, die alle in der ehemals der Kathedrale gegenüberliegenden Rue Neuve de Notre Dame ansässig und teils blutsverwandt oder verschwägert waren. Die meist zivilrechtlichen Quellen verraten viel über die nachbar- und verwandtschaftliche Struktur sowie den lukrativen Charakter des Gewerbes. Die ‚Buchleute‘ verfügten über reichlich Kapital, das sie in Immobilien investierten, vornehmlich in der Nähe der Rue Neuve und am linken Seineufer rund um die Universität (Place Maubert und Clos-Bruneau); dort entstand in der 1209 erstmals erwähnten rue des escrivains/des parcheminiers auch ein zweites Zentrum der Buchherstellung neben jenem auf der Ile de la Cité.

Mit dem ab 1248 greifbaren Nicolas Lombard wird im 2. Kapitel („Ecclesiastical Patrons and prosperity: The Career and Wealth of Nicolas Lombard, ‚Libraire‘ on the Rue Neuve“, Bd. 1, S. 51–71) ein besonders erfolgreicher *librarius* vorgestellt. Nicolas verkaufte dem Bischof von Clermont, Gui II de la Tour du Pin, um die Jahrhundertmitte eine glossierte Bibel, von deren ehemals elf Bänden fünf in der Pariser Nationalbibliothek (BNF) erhalten sind (mss. lat. 370, 388, 398, 395, 466). Ihre Identifizierung wird durch ein Vertragsfragment auf dem vorderen Schmutzblatt von lat. 398 ermöglicht. Solch umfangreiche Aufträge, für den provinziellen Hochadel gefertigt, begründeten den Ruf und den Reichtum der Pariser Buchhersteller. Unter den in den fünf Bänden nachweisbaren drei Schreibern, vier *fleuronnée*-Spezialisten und vier Illuminatoren könnte auch Lombard selbst gewesen sein, wie viele *libraires* entweder als Schreiber oder als Illuminator tätig.

Kapitel 3 („University Jurisdiction over the Booktrade: The Family of Guillaume de Sens“, Bd. 1, S. 73–97) hat die ab dem späten 13. Jahrhundert nachweisbare Kontrolle der Universität über den Pariser Buchhandel zum Thema. Ein vom 8. Dezember 1275 erhaltenes Statut schrieb den mit der Universität handelnden *libraires* einen Eid vor, als eine frühe Form des Konsumentenschutzes; aus manchen Dokumenten läßt sich ablesen, daß auch Pergamenthändler, Schreiber, Illuminatoren und Buchbinder ähnliche Schwüre zu leisten hatten. Obwohl sich die Klientel der Buchleute nicht nur aus Universitätsangehörigen, sondern auch aus weltlichen Klerikern und Adeligen zusammensetzte und die universitären Reglementierungen daher für viele irrelevant gewesen sein dürften, waren sie für andere, wie für den in enger Beziehung zur Universität agierenden *libraire* Guillaume de Sens, weitgehend verbindlich. Guillaumes Familienbetrieb basierte auf dem Verleih von *pecia-exempla* (von der Universität autorisierte Textvorlagen). An der Entwicklung dieses ökonomischen Systems der Text-

vervielfältigung war Guillaume selbst wesentlich beteiligt; es florierte noch, nachdem die Werkstatt von seiner Witwe Marguerite und seinem Sohn André übernommen worden war (spätestens 1292), und erst sein Enkel Thomas erlebte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dessen Niedergang.

Kapitel 4 („The Constable and the Flying Horse: Emerging Commercial Production of Vernacular Romance in Late Thirteenth-Century Paris“, Bd. 1, S. 99–126) befaßt sich mit einem ganz anderen Milieu. Als Ausgangspunkt der Untersuchungen fungieren zwei altfranzösische Romane aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, die beide dieselbe orientalische Erzählung zur Grundlage haben: „Cleomadès“ des Adenet le Roi und „Meliacin“ des Girart d’Amiens. Beide Romane entstanden um 1285, vielleicht anhand einer Vorlage, die Blanche de France, Schwester Philipps III. und Witwe des 1275 verstorbenen Infanten von Kastilien, aus Spanien mitgebracht hatte. Die beiden Werke (und einige verwandte Texte des Adenet le Roi) liegen in acht noch im späten 13. Jahrhundert entstandenen Exemplaren vor (Meliacin: BNF fr. 1633 und fr. 1589, Florenz, Biblioteca Riccardiana 2757; Cleomadès und andere Werke Adenets: Bibliothèque de l’Arsenal 3142, BNF fr. 1447, fr. 12467, fr. 24404, fr. 1471). Richard und Mary Rouse weisen nach, daß sie alle unter ähnlichen Umständen geschaffen und von drei Illuminatoren, sechs oder sieben Schreibern und drei *fleuronnèe*-Spezialisten ausgestattet wurden. Über die Rekonstruktion der mutmaßlichen Auftraggeber bei Hof wird als Koordinator für diese großangelegte Produktion, der in der Rue Neuve de Notre Dame ansässige *libraire* Robert de l’Isle-Adam vorgeschlagen; dieser besaß bei seinem Tod 1325 nahezu zwanzig Häuser in Paris und hatte zudem eine Kaplanstelle in der Kathedrale gestiftet, die er selbst innehatte und erst kurz vor seinem Tod mit einem anderen Kleriker besetzte. Unter den drei (nicht namentlich) identifizierbaren Illuminatoren in den acht unter seiner Aufsicht hergestellten Codices war der sogenannte Meliacin-Meister der tonangebende. Dessen anhand seiner Werke nachweisbaren engen Beziehungen zum Hof entsprechen jenen des ab 1296 greifbaren Buchmalers Maciot, der von 1313 bis 1319 auf der königlichen Gehaltsliste als „valet du roi“ aufscheint und 1323 in Arras ein letztes Mal genannt ist. Seine Identifizierung mit dem Meliacin-Meister wird als eine plausible, wenn auch nicht beweisbare Möglichkeit zur Diskussion gestellt.

Um eine seit langem diskutierte Identifizierungsfrage geht es auch in den nächsten beiden Kapiteln. „Master Honoré d’Amiens and Richard de Verdun in the Documents“ (Bd. 1, S. 127–143) stellt die beiden in der Rue Erembourg de Brie am linken Seineufer ansässigen Illuminatoren anhand der Quellen vor. 1289 verkaufte „Honoré der Illuminator“ ein mit der entsprechenden Eintragung versehenes Decretum Gratiani (Tours, Bibl. Mun. 558) im Beisein u. a. seines Schwiegersohns Richard de Verdun. 1296 scheint Honoré in den Rechnungsbüchern des Hofes in einer Form auf, die ihn als Gehaltsempfänger des Königs ausweist (daß diese Eintragung nur wenige Zeilen unter einer Zahlung für ein Brevier für Philipp IV. erfolgte, hatte in der älteren Forschung dazu geführt, Honoré für den Illuminator dieser Handschrift zu halten). 1305 erwarb er die Hälfte der neuen „halle aux lingères“ (einer Markthalle) als Kapitalanlage. 1313 war er bereits verstorben. Richard de Verdun, im selben Text wie Ho-

noré 1289 erstmals genannt, wohnte 1292 noch im Hause seines Schwiegervaters, 1296 gegenüber in derselben Gasse. Neben ihm logierte Jehan de Verdun, offensichtlich ein Verwandter und ebenfalls Illuminator; auch mit dem Schreiber Gautier de Verdun, der für die „Vie des saints“ Comites latentes 102 in der Genfer Universitätsbibliothek verantwortlich zeichnete, könnte er verwandt gewesen sein. 1296–1300 zahlte Richard mehr Steuern als sein Schwiegervater, was für eine erfolgreiche Karriere spricht. Wie jener war er auch für das Herrscherhaus tätig, zumal er 1318 für zwei für die Sainte Chapelle bestimmte Antiphonare und 1327 für eine für Charles IV gefertigte Bibel entlohnt wurde. Die neuentdeckte Zahlung von 1327 leistet der in der Literatur bislang teils mit Vorbehalt erwogenen Identifizierung Richards mit dem Papeleu-Meister Vorschub, der nach einer von ihm illuminierten, vom Schreiber Jean de Papeleu 1317 signierten Bible historiale in der Pariser Arsenalbibliothek (ms. 5059) benannt ist. Seine Werke sind zwischen 1295 und 1335 datierbar und lassen sich somit in Richards neuerdings bis ins dritte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts dokumentierten Karriere unterbringen. Richard und Mary Rouse glauben die 1327 bezahlte Bibel in BNF fr. 157 gefunden zu haben, einem vom Papeleu-Meister reich illuminierten zweiten Band einer Bible historiale. Doch wird erst im sechsten Kapitel die ultimative Beweisführung für die Identifizierung Honorés mit dem Illuminator des 1296 bezahlten Breviers des Philippe le Bel und Richards mit dem Papeleu-Meister angetreten.

„Honoré' and the Papeleu Master: The Dissemination of the Illustrated ‚Somme le Roi‘“ (Bd. 1, S. 145–171) befaßt sich mit sieben Exemplaren des im Titel genannten, 1279 im Auftrag von Philip III. vom Dominikaner Laurent d'Orléans angefertigten Handbuchs mit moralischen und religiösen Vorschriften. Zwei von ihnen, British Library Add. 54180 und Bibliothèque Mazarine 870, die Honoré bzw. dem Papeleu-Meister zugeschrieben werden, wurden für Philipp IV. resp. (höchstwahrscheinlich) für seine Gattin Jeanne de Navarre geschaffen. Anhand einer einzelnen Miniatur im ursprünglich 15 Bilder umfassenden Programm der „Somme“ wird das Verhältnis der sieben Handschriften zueinander untersucht. Add. 54180 und Mazarine 870 erweisen sich dabei als ikonographische Zwillinge, was nahe legt, daß die dafür verantwortlichen Illuminatoren sowohl zeitlich als auch lokal in größter Nähe zueinander arbeiteten. Wie die Autoren betonen, wäre es ein eigentümlicher Zufall, wenn in der relativ kleinen Pariser Illuminatorengemeinschaft (1296 vierzehn steuerzahlende Buchmaler) zwei „Paare“ gleichzeitig so eng zusammen- und dabei für das Königshaus arbeiteten, wie das für Honoré und Richard durch Quellen, für den mit Honoré identifizierten Illuminator und den Papeleu-Meister durch Werke, allen voran die beiden Somme-Handschriften, überliefert ist. Tatsächlich liegt damit die Identifizierung des dokumentierten Maître Honoré mit dem schon bislang für ihn gehaltenen Buchmaler und die Richards de Verdun mit dem Papeleu-Meister auf der Hand.

Auch Kapitel 7 bis 9 haben eine Gruppe eng kooperierender „Buchleute“ zum Gegenstand. „Thomas de Maubeuge and the Vernacular Legend Collections“ (Bd. 1, S. 173–202) stellt den in der rue Neuve de Notre Dame ansässigen, im Titel genannten *libraire* in den Mittelpunkt, dessen nachweisbare Tätigkeit sich von 1313 bis 1349 erstreckte: 1313 verkaufte er an Mahaut d'Artois zwei Handschriften, 1349 bezahlte ihn

der spätere König Jean le Bon für „un romant de moralitez sur la bible“. Neben dieser hochadeligen Klientel bediente Thomas auch Angehörige der Universität; er leistete erstmals 1316 seinen Eid und verlieh wie die *librarii*-Familie de Sens pecia-exempla. Ein Schwerpunkt seiner Produktion, die teils durch Rechnungen, teils durch Vermerke wie in den *Grandes Chroniques de France* BNF fr. 10132 rekonstruierbar ist, lag auf der Herstellung hagiographischer Handschriften. Dies nehmen die Autoren zum Anlaß, drei Legenden-codices als von Thomas produziert unter Einbeziehung weiterer Werke zu diskutieren: Bibliothèque de l’Arsenal 5204, Brüssel, BR 9225+9229–30 und BNF fr. 183+ Den Haag, K.B. 71.A.24. Als Basis für diese Zuschreibung dient das Werk des Maubeuge-Meisters, eines zwischen 1303 und 1342 in sechs Handschriften – darunter BNF fr. 10132, Arsenal 5204 und ein weiterer Legendenband, British Library Add. 17275 – greifbaren Illuminators. Er kooperierte häufig mit Richard und Jeanne de Montbaston (zwei in Kap. 9 behandelten *libraires*) sowie mit dem in Kap. 8 näher untersuchten Fauvel-Meister. Die Tatsache, daß er trotz seines geringen künstlerischen Niveaus an Werken für die höchsten Auftraggeberkreise mitarbeitete, legt nahe, daß er ein Verwandter von oder vielleicht gar Thomas de Maubeuge selbst war, auch wenn er nicht nur in von Thomas produzierten Handschriften tätig war.

In Kapitel 8 („Geoffroy de St-Léger & Son, Gérard de Montaigu, and the ‚Roman de Fauvel‘“, Bd. 1, S. 203–233) bilden die Nachbarn von Thomas den Ausgangspunkt der Untersuchungen. Geoffroy de St-Léger sen. arbeitete ab 1300/1316 bis zu seinem Tod 1333 als *libraire* in der rue Neuve; er war verwandt mit Jean de St-Léger, libraire am linken Seine-Ufer. Bei seinem Tod 1333 verkaufte sein Sohn Geoffroy mehrere im Geschäft des Vaters verbliebene Bücher, darunter ein mehrbändiges „Speculum historiale“ des Vincent de Beauvais an den Kanonikus Gérard de Montaigu. Der Name und die Initialen des Geoffroy jun. finden sich in einer Bible historiale, Bibliothèque Ste-Geneviève 22, die vor 1341 vom Fauvel-Meister illuminiert wurde. Dies bedeutet, daß Geoffroy jun. entweder der den Fauvel-Meister engagierende Produzent der Bibel oder aber der Fauvel-Meister selbst war (der freilich auch für andere *libraires* arbeitete, so für Thomas de Maubeuge). Bezüglich der Frage, ob der Fauvel-Meister eine einzige Künstlerpersönlichkeit gewesen oder aber in mehrere Maler aufzuspalten sei (wie in der Literatur mitunter vorgeschlagen), entscheiden sich Richard und Mary Rouse für erstere Option. Die großen formalen Schwankungen im Oeuvre des Meisters seien qualitativer, nicht stilistischer Natur und klare Grenzen zwischen den sorgfältiger und den weniger sorgfältig ausgeführten Miniaturen nicht zu ziehen. Außer acht gelassen wird dabei, daß dies ebenso gut auf eine ungewöhnliche, aber nicht undenkbar enge Zusammenarbeit zweier Maler zurückzuführen sein könnte. Auch daß sechshundfünfzig vom Fauvel-Meister illuminierte Handschriften erhalten sind (was für ein ehemals noch weit größeres Oeuvre spricht), von denen nur zwanzig gemeinsam mit anderen, eindeutig identifizierbaren Malern (dem Maubeuge-Meister, dem Papeleu-Meister, dem Meister von BNF fr.160 und Richard de Montbaston) ausgeführt wurden, läßt zwei eng kooperierende, unter einem Notnamen subsumierte Illuminatoren nicht ganz so ausgeschlossen erscheinen, wie das für Richard und Mary Rouse der Fall zu sein scheint.

Das diese(n) Buchmaler benennende Werk, BNF fr. 146, eine 1316–18 von einem gewissen „Chaillou de Pesstain“ erweiterte Version des erst kurz zuvor von Gervés du Bus verfaßten satirischen „Roman de Fauvel“, befand sich, einem 1339 erstellten postmortem-Inventar zufolge, im Besitz des Gérard de Montaigu. Gérard war Kleriker und Jurist. 1285–90 geboren, war er nach einer erfolgreichen Karriere 1332 von Philipp VI. als „avocat du roi en parlement“ berufen worden. Er besaß mehrere Pfründen als Kanoniker, ein Palais in der rue de la Montagne Ste-Geneviève und investierte sein Kapital nicht nur in Immobilien, sondern verlieh es auch (eine für einen Kirchenmann etwas ungewöhnliche Art des Geldanlage). Unter den literarisch gebildeten Verwaltungsbeamten im Freundeskreis Gérards vermuten Richard und Mary Rouse die Autoren von BNF fr. 146. Ursprünglich als Satire auf den einflussreichen, 1315 hingerichteten Minister Philipps IV. Enguerrand de Marigny 1310–14 geschrieben, wurde der Text von ihnen in einer auf die ältere Konkurrenz bzw. die aktuellen Vorgesetzten abzielenden Variante mit Musikeinlagen bereichert. Richard und Mary Rouse schlagen Philippe de Vitry als Komponisten und Jehan de Maillart als Koautor vor. Überzeugend legen sie dar, daß diese Gruppe junger, ehrgeiziger Anwälte um Gérard de Montaigu das Buch zum eigenen Gebrauch abfaßte und zu (privaten) Vorführungen heranzog, im Zuge derer ihr vielleicht oft frustrierender Arbeitsalltag und ihre untergeordneten Positionen kompensiert werden sollten.

Auch die beiden im 9. Kapitel behandelten libraires stehen mit einer konkreten Romanvorlage in enger Verbindung („A ‚Rose‘ by any other Name: Richard and Jeanne de Montbaston as Illuminators of Vernacular Texts“, Bd. 1, 235–260). Richard de Montbaston leistete 1338 den von der Universität geforderten Eid. Sein Name und seine Adresse in der Rue Neuve de Notre Dame scheinen auch in BNF fr. 241, einer 1348 datierten Légende dorée des Jean de Vignay, auf. Richard muß vor 21. Juli 1353 verstorben sein, da seine Witwe Jeanne an diesem Tag den Universitätsschwur als libraire leistete; sie wurde dabei als „illuminatrix libri jurata universitatis“, also als vereidigte Buchmalerin, bezeichnet. Wenigstens vier Frauen vor ihr hatten einen Universitätseid geschworen: Marguerite, Gattin des Nicolas de Zeelande (1350/1), die Witwe Agnès d’Orleans (1350), Pernelle, Frau des Pierre de Péronne (1323) und Marguerite, Witwe des Jacques de Troins 1323. Doch sie sind nur die Spitze des Eisbergs. Die Steuerlisten des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts weisen zahlreiche Frauen unter den „Buchleuten“ aus, und da das Buchgewerbe auf Familienbetrieben basierte, dürften realiter noch weit mehr Gattinnen, Töchter, Schwestern und Mütter darin mitgearbeitet haben, ohne daß dies dokumentarisch nachweisbar wäre.

Obwohl nur für Jeanne belegt, dürften beide Montbastons als Illuminatoren tätig gewesen sein; als bloßer libraire war offensichtlich nicht genug Geld zu verdienen, wie zahlreiche Fälle beweisen, und Richards Eintrag in BNF fr. 241 („Richard [...] fist escrire ceste legende“) legt nahe, daß er jedenfalls kein Schreiber war. Daher identifizieren Richard und Mary Rouse ihn mit dem Meister der Légende dorée, dessen Oeuvre zeitlich mit den für Richard überlieferten Daten korrespondiert. In seinem engsten Mitarbeiter (nach den Miniaturen im Roman de la rose BNF fr. 25526 auch Rose-Meister genannt) erkennen sie auf Grund der ungewöhnlich engen Zusammen-

arbeit seine Frau Jeanne. Die Montbastons waren auf den Bilderschmuck mehr oder minder aktueller altfranzösischer Texte spezialisiert. Zuvorderst rangiert der Roman de la rose, von dem neunzehn von ihnen illuminierte Exemplare erhalten sind. Richard allein stattete neun aus, in einem zehnten alles bis auf das Frontispiz, Jeanne illuminierte fünf, ein sechstes zusammen mit dem Maubeuge-Meister, und drei schuf das Ehepaar gemeinsam. Hinzu kamen zeitgenössische Texte, für die die Montbastons erst ikonographische Typen schaffen mußten, so für die 1330–31 entstandene *Pèlerinage de vie humaine* des Guillaume de Digulleville, von der Richard 1331 ein Exemplar (BNF fr. 12462) für Blanche de Bourgogne illuminierte, oder die zwischen 1332 und 1336/7 entstandene Kreuzfahrer-Anthologie British Library Royal 19 D.I, die offensichtlich von Philipp VI. bei Richard bestellt und von Jeanne illuminiert wurde.

Für die Bildfindung dienten schriftliche Anleitungen in Form von Rubriken oder Marginalnotizen, die von den Ausführenden indes oft missverstanden wurden, was zu den abstrusesten Lösungen führte. So fordert die Rubrik auf fol. 88r der *Pèlerinage de vie humaine* BNF fr. 12462 mit dem Wortlaut „Une grant mer qui est le monde, gent vestus dedens, liés par les piés à l’herbe“ die Darstellung von in Algen verschlungenen Ertrinkenden, was von Richard mit der Wiedergabe eines Bootes illustriert wurde, in dem zwei Gruppen Bekleideter einander auf einer Wiese gegenüberstehen. Die geringe Kenntnis der zu illuminierten Texte gilt im Falle der Montbastons sogar für die Heilige Schrift, wie ihre zahlreichen Fehlinterpretationen geläufiger Bibelstellen beweisen. Richard und Mary Rouse geben zu bedenken, daß Jeanne vielleicht des Lesens unkundig war, zumal ihre Miniaturen auffallend oft nicht von schriftlichen Notizen, sondern von kürzelhaften Zeichnungen im Marginalbereich begleitet werden, die auf mündlichen Instruktionen des Gatten basieren dürften. In der Diskussion dieses durch zahlreiche Beispiele anschaulich präsentierten Sachverhalts nehmen die Autoren auch zu jenen Thesen der neueren Forschung Stellung, denen zufolge die Illustrationen und Marginalbilder – speziell in der von den Montbastons illuminierten Kopie des Roman de la rose BNF fr. 25526 – Textinterpretationen von besonderer Tiefe und feiner Ironie seien. Im Lichte der von Richard und Mary Rouse gewonnenen Erkenntnisse erweisen sich solche Annahmen als unhaltbar. Tatsache bleibt jedoch, daß, ungeachtet des vergleichsweise bescheidenen künstlerischen wie intellektuellen Niveaus, die Arbeiten der Montbastons Abnehmer (und wohl auch Auftraggeber) in den höchsten Kreisen fanden, allerdings nur für einen bestimmten Buchtyp, den volkssprachlichen (Roman-)Text. Die Produktion lateinischer Gebetbücher als Luxusartikel scheint einer anderen Gruppe von ‚Buchleuten‘ obliegen zu haben, die im nächsten Kapitel behandelt werden.

„Les écrivains du roi‘: Booktrade Professionals in the Service of Charles V“ (Bd. 1, S. 261–283) führt jene Personen auf, die den Titel „enlumineur du roi“ bzw. „écrivain du roi“ innehatten. Den Anfang der Aufzählung macht der Illuminator Jean Pucelle, der in keinem Dokument so bezeichnet ist, von Charles IV († 1328) jedoch den Auftrag erhalten hatte, ein Stundenbuch für dessen dritte Frau, Jeanne d’Evreux, zu illuminiieren, wie aus deren Testament hervorgeht. Daß Richard und Mary Rouse Pucelle als „Illuminator des Königs“ bezeichnen, erstaunt zwar im Hinblick auf ihren

sonst so sorgfältigen Umgang mit Quellen und deren Interpretation, entspricht aber ganz dem Geist der in Bd. 2, S. 208f. als Appendix 10A vorgebrachten Apologie der Identifizierung des in den Cloisters, New York, aufbewahrten Stundenbuchs Acc. no. 54.1.2 mit der von Charles IV für Jeanne d'Evreux bestellten Handschrift. Die dafür geltend gemachten Argumente sind ausnahmslos die 1962 von Kathleen Morand und 1978/81 von François Avril vorgebrachten. Da sie von der neueren Literatur zu meist übernommen wurden, ist es verständlich, daß sich auch die Autoren ihrer bedienen. Daß dabei aber die in der jüngeren Forschung (1989, 1995, in Aufsatz- wie in Buchform) diesbezüglich geäußerten Zweifel nicht einmal in einer Anmerkung erwähnt und die dort angeführten Argumente vollkommen übergangen werden, sodaß der neueste Forschungsstand jener von 1981 zu sein scheint, ist weniger verständlich. Vor allem bei Autoren, die sich ansonsten durch ebenso vor- wie umsichtiges Arbeiten auszeichnen und (in anderem Zusammenhang) sehr wohl zu betonen wissen, daß zwar „the simplest hypothesis remains for the present the most credible“, jedoch mit der Einschränkung: „A variety of explanations could account for this variety of coincidences: real life often is complex.“ (Bd. 1, S. 143).

Die beiden anderen, nachweislich so betitelten „enlumineurs du roi“ sind der einzig in einer Zahlungsverfügung des Jean le Bon von 1350 erwähnte Jean Susanne, dessen Arbeit unbekannt geblieben ist, und der 1332–1375 gut dokumentierte Jean le Noir, dem ein umfangreiches Oeuvre zugeschrieben werden kann und dessen Tochter Bourgot 1358 ebenfalls als „enluminesse des livres“ bezeichnet wurde. Die vier als „écrivains du roi“ vorgestellten Schreiber sind der 1350–89 ausgewiesene Jean Lavenant und der 1368–1391 nachweisbare Henri Luillier (beide nur aus Quellen bekannt), der mit einem reichen Oeuvre ausgestattet, jedoch nie ausdrücklich als Schreiber des Königs betitelte Henri de Trévou (der indes von seiner ersten Erwähnung in der vor 1356 geschriebenen Bible historique British Library Royal 19 D.II bis zu seinem Tod 1380 nie für jemand anderen als für den Herrscher arbeitete) und der 1361–1396 greifbare Raoulet d'Orleans, der bestdokumentierte unter seinesgleichen. Alle vier waren libraires, was ihnen wohl den Titel einbrachte, den andere, ebenso für die Krone arbeitende Schreiber nicht für sich in Anspruch nehmen konnten: Den Autoren zufolge trachtete Charles V, der die offizielle Bezeichnung „écrivain du roi“ erst schuf, damit Professionisten an den Hof zu binden, die den gesamten Herstellungsprozess von Büchern kontrollieren und der großen Nachfrage, die seitens des Königs bestand, auch mit der entsprechenden Produktion nachkommen konnten. Die Bedeutung des „königlichen Schreibers“ hatte denn auch mit dem Tod Karls V. ein Ende.

Konsequenterweise zeigen die beiden letzten Kapitel („Domestic Turmoil and International Markets: Regnault du Montet and his Colleagues, Bd. 1, S. 285–302; „The Family and Neighbourhood of Andry le Musnier: The Printing Press and the rue Neuve Notre Dame“, Bd. 1, S. 303–327) denn auch am Beispiel zweier libraires und ihres Kreises den nach der Regierungszeit Karls V. einsetzenden Niedergang auf: Der von 1398 bis 1416 nachweisbare Regnault de Montet und einige seiner Kollegen versuchten die politischen Wirren und die daraus resultierende katastrophale ökonomische Situation in den Jahrzehnten um 1400 durch Handel mit Ausländern, dar-

unter den feindlichen Engländern, zu überstehen. Regnault kostete dies höchstwahrscheinlich das Leben, er wurde vermutlich im Zuge einer Racheaktion hingerichtet. Andry le Musnier († 1475), seine Familie und seine Kollegen stehen für eine andere Facette des Niedergangs, den des handgeschriebenen, illuminierten Buches, das im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts von Druckwerken abgelöst zu werden begann. An Andry und seinen nach wie vor in der rue Neuve de Notre Dame ansässigen Kollegen zeigt sich jedoch, daß dies nicht auch den Untergang der beinahe dreihundert Jahre alten Strukturen des Buchhandels bedeutete. Man paßte sich den neuen Gegebenheiten an, und nach wie vor prägten Verwandtschaft und Nachbarschaft das Wesen des Gewerbes. Die Autoren führen dafür zuletzt ein signifikantes Beispiel an: Jenes Haus in der rue Neuve de Notre Dame, das 1231 der Pergamenthändler Raoul Joseph bewohnte, welches danach (1250–77) Nicolas Lombard besaß, in dem von 1277–1323 die libraires Alain le Vieux, le Jeune und dessen Witwe sowie Thomas le Normant logierten und das dann Robert de l'Isle-Adam, seinem Sohn Jean und seinem Enkel bis mindestens 1360 gehörte, wurde ab ca. 1450 von der libraire-Familie Trepperel-Guymier bewohnt, und noch der letzte Spross dieser Buchhändler-Dynastie, der Drucker Estienne Groulleau, verwendete bis zu seinem Tod 1563 diese Adresse in seinem Impressum.

Der zweite Band ergänzt den ersten mit einer Fülle von Material. 130 Seiten werden von einem „Biographical Register“ okkupiert, das die Namen und (soweit möglich) Kurzbiographien und Werke von über tausendzweihundert Männern und über drei Dutzend Frauen anführt, die im behandelten Zeitraum in die Pariser Buchproduktion involviert waren. Die Liste ist, wie Richard und Mary Rouse betonen, nicht vollständig, da ständig neue „Buchleute“ in den Dokumenten gefunden werden. Nachdrücklich anzumerken wäre auch, daß mitarbeitende Frauen meist nur dann in den Quellen auftauchen, wenn die sie öffentlich vertretenden Männer aus irgendeinem Grund (meist Tod ohne männlichen Erben) ausfielen. Ab S. 143 folgen die Appendices zu den einzelnen Kapiteln: überwiegend zusätzliches Material bzw. Exkurse, deren Aufnahme in die ohnehin ungemein komplexen Abschnitte in Bd. 1 diese zu weitschweifig gemacht hätte. Ein umfangreicher Abbildungsteil ergänzt die verbale Beweisführung mit Photos nicht nur von Miniaturen, sondern auch von zahlreichen relevanten Textpassagen in Handschriften und anderen Dokumenten.

Insgesamt läßt das Studium des Doppelbandes die Lesenden mit einer Fülle von Informationen zurück; das Werk ist von beeindruckender wissenschaftlicher Dichte und liest sich dabei spannend wie ein Roman. Zweifellos ist Richard und Mary Rouse damit ein Meilenstein in der Geschichte der mittelalterlichen Handschriftenforschung gelungen – ein Handbuch, das seinesgleichen sucht. Die Auswertung der zahlreichen Ergebnisse wird der künftigen Forschung obliegen.

MICHAELA KRIEGER
Institut für Kunstgeschichte
Universität Wien